

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Sperrung der Umkleieräume und Sanitäranlagen der Sportanlage Lüssum in Bremen-Blumenthal“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Seit wann haben Sportamt und Immobilien Bremen Kenntnis über die Schimmelbelastung der Umkleide- und Sanitärräume der Sportanlage Lüssum und mit welchem Ergebnis wurden bzw. werden hierzu Gespräche mit dem Blumenthaler SV geführt?
2. Wer ist für die Mängelbeseitigung zuständig, wie und in welchem Zeitrahmen soll die Sanierung konkret erfolgen und mit welchen Kosten ist die Maßnahme verbunden?
3. Wie sollen Auswirkungen auf den Spielbetrieb vermieden werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Anfragen werden dem Senat folgende Antworten vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die aktuell starke Schimmelbelastung des Gebäudes ist auf einen Wassereintritt während des Starkregenereignisses am 20. Juni dieses Jahres zurückzuführen. Der Pächter des Gebäudes, der Kreissportbund Bremen-Nord ist über einen Sportnutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen und ebendiesem für die Immobilie und deren Instandhaltung zuständig. Der Pächter hat am 22.06.2023 das Sportamt Bremen und Immobilien Bremen (IB) über den Schaden in Kenntnis gesetzt.

Der Blumenthaler SV kam Ende September mit einer Mängelmeldung auf IB zu. Da der Pächter die Sanierungsverpflichtung trägt, wurde dem Blumenthaler SV mitgeteilt, dass IB lediglich eine Schadensbegutachtung und die Nachverfolgung der Ansprüche des Pächters gegenüber dessen Versicherung veranlassen konnte. Darüber hinaus hat IB eine Kanalreinigung zur Abwehr weiterer Wasserschäden durchgeführt und Geräte für die Trocknung der durchfeuchteten Räume kurzfristig bereitgestellt.

Zu Frage 2:

Nach dem bestehenden Vertragsverhältnis ist der Kreissportbund Bremen-Nord vertraglich verpflichtet, das Grundstück und die Aufbauten auf eigene Kosten im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die Mängelbeseitigung obliegt demzufolge dem Pächter. Dem Senat ist nicht bekannt, ob die Höhe der Kosten für eine Mängelbeseitigung bereits abschließend finalisiert wurde.

Zu Frage 3:

Die Sportanlage Lüssum / Bockhorner Weg wurde vom Sportamt Bremen ursprünglich für die B-Junioren Bundesliga-Mannschaft als Ausweichfläche für das Burgwallstadion beim DFB gemeldet. Der DFB hat am 29. September dieses Jahres dem Sportamt schriftlich mitgeteilt, dass künftig als Ausweichfläche statt dieser Anlage die Sportanlage Rönnebecker Sandwehen inklusive Umkleidegebäude genutzt werden könne. Durch diese Lösung, die vom Sportamt Bremen vermittelt wurde, stehen keinerlei Sanktionen durch den DFB gegen den Blumenthaler SV mehr im Raum. Der Blumenthaler SV wurde hierüber durch das Sportamt unmittelbar nach Klärung mit dem DFB am 30. September in Kenntnis gesetzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 05.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.